

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 759
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/1932

Strafanzeigen gegen Mitglieder der Geschäftsführung der FBB GmbH

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: In den Medien wird seit Jahren immer wieder darüber berichtet, dass Strafanzeigen gegen Mitglieder der Geschäftsführung der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH gestellt worden seien. Allein diese Behauptungen sind immer wieder geeignet, Spekulationen und Vermutungen auch zum Nachteil der FBB zu befördern.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Wie viele Strafanzeigen sind seit 2016 gegen Mitglieder der Geschäftsführung der FBB gestellt worden? (Bitte nach Jahren aufführen)

zu Frage 1: Seit dem Jahr 2016 sind sieben Strafanzeigen gegen Mitglieder der Geschäftsführung der FBB erstattet worden (2016: 2; 2017: 1; 2019: 1; 2020: 3).

Frage 2: In wie vielen Fällen folgte auf die Strafanzeige die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens? (Bitte nach Jahren aufführen)

zu Frage 2: Die Staatsanwaltschaft hat in zwei dieser sieben Fälle den Anfangsverdacht einer Straftat bejaht und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet (2019: 1; 2020: 1).

Frage 3: Wie viele dieser Verfahren sind seit 2016 mangels Tatverdachts eingestellt worden? (Bitte nach Jahren aufführen)

zu Frage 3: Von diesen zwei Ermittlungsverfahren ist das im Jahr 2019 eingeleitete nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, da sich der Tatverdacht nach Durchführung von Ermittlungen nicht bestätigt hat. In dem anderen Verfahren dauern die Ermittlungen an.

Frage 4: Wie viele dieser Verfahren sind gegen Auflagen eingestellt worden? (Bitte nach Jahren aufführen)

Frage 5: In wie vielen dieser Verfahren ist Anklage erhoben worden? (Bitte nach Jahren aufführen)

Frage 6: In wie vielen dieser Verfahren erfolgte eine Verurteilung? (Bitte nach Jahren auf-führen)

zu Fragen 4 bis 6: Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.